



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) mit Leitungssache
- Abspannmast (geplant) mit Leitungssache
- Abzubauender Mast mit abzubauender Leitung
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objekt- und Mastnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Schutzstreifenrand
- notwendige Schutzstreifenfläche für den Freileitungsneubau
- notwendige Schutzstreifenfläche für die geplante Umbesetzung und Spannungsreduktion
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Anlage 7.4.1		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)		
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom	20
	bis	20
in der Gemeinde		
Gemeinde		
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde		
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom	20
Planfeststellungsbehörde		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))		
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom	20
	bis	20
in der Gemeinde		
Gemeinde		

Blatt 4.1d

110-kV-Bahnstromleitung

Niederstedem - Neuwied

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Bengel - Pkt. Beuren
- Ergänzung der Zuwegung zu den Masten -

Lageplan

1:2000
von Mast Nr. 252 bis Mast Nr. 254

GEMARKUNG	: BENGEL	HONTHEIM
Gemeinde	: Bengel	Hontheim
Verbandsgemeinde	: Traben-Trarbach	Traben-Trarbach
Kreis	: Berncastel-Wittlich	Berncastel-Wittlich
SGD	: Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	: Weststief-Mosel	Weststief-Mosel
Grundbuchamt	: Wittlich	Wittlich

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00
Erstellt:	01.02.2016	14:50:10
Inhalt:	Planung	

Technikzentrum, Büro Walsrode